

Arbeits in Geist; können die Grundstein-
legung zu einem Ausbau am Hofsaufbau des
l. Landes in Eubrecht d. 6. t.

Von Geist heißt es unten 10. t.

Der in fünfzig Jahren der Hofsaufbau
immer fortwähret, so geschah von Seiten
der Grundbesitzer in der Hofsaufbau.
des l. Landes u. der Pfälzer die große
Lese frömmung, die von dem Geiste nicht
mit Wissen zu lassen, alle politische
Gegenstände im Disput mit Fremden
sorgfältig zu vermeiden; und wenn diese
selbst Gelegenheit dazu geben sollten, um
unser Gedanken frei zu lassen, ist zu
bezeugen, daß wir uns gar nicht damit be-
fassen könnten, auch nicht im Stand wären
zu beurtheilen, was recht oder unrecht sei,
wie wenigsten als eine Unterthanen von
Freien das Recht des Landes, u. den
Gott, der uns bis her unter dem Schutz
unser l. Obrigkeit in Still u. Ruhe
hat leben lassen — Diese frömmung
war von gutem Nutzen; denn in u. an
D. 10. t.